

Newsletter

Ausgabe April 2021

Projekt Atamira

Datenbereinigung in WVK

Am 27. März 2021 ging der neue Datenbank-Release WVK V5.7.10 produktiv. Dabei wurden wie im Vorjahr diverse Datenfehler in WVK bereinigt:

- Bewährtes Data-Cleansing Verfahren: Rund 240 Datenfehlerfälle zu nicht kotierten Unternehmen wurden bereinigt (Stammdaten, Kapitalstrukturen, Ausschüttungen). Alle bis Code-Close 17. März 2021 gemeldeten und seitens GFT-Entwicklung abschliessbaren Fälle wurden korrigiert.
- Löschung von doppelt erfassten ausländischen Unternehmen: Mit dem Datenbank-Release wurden die Dubletten zu rund 20 doppelt erfassten ausländischen Unternehmen gelöscht. Eine individuelle Information über die betroffenen Unternehmen erfolgte rechtzeitig vorab an die jeweiligen Kantone.

Parallel dazu laufen weitere Datenbereinigungen mit direkten Aufträgen an die betroffenen Kantone. Die Bereinigung der Daten erfolgt sinnvollerweise noch in der alten Applikation WVK.

Ablösung von WVK per 1. Januar 2022

Die mittlerweile 20jährige Applikation WVK wird per 1. Januar 2022 abgelöst, einerseits durch die neue Applikation BVTax für die Bewertung der nicht-kotierten Titel, andererseits durch die erweiterte Applikation EWS für die Auskunft der Steuerwerte und Ausschüttungen von kotierten Titeln (KT) und nicht-kotierten Titeln (NKT).

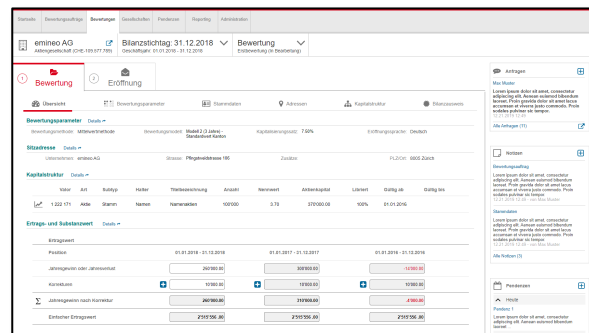
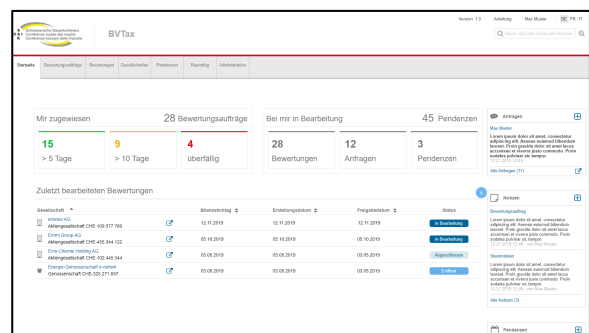
WVK läuft noch als einzige Applikation in der Netzzone KTV DMZ im Rechenzentrum des Bundesamts für Informatik BIT. Diese Netzzone wird nach der Ablösung von WVK per 1. Januar 2022 vom BIT abgebaut und nicht mehr zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass auch die alte WVK-Applikation ab 1. Januar 2022 für die Kantone nicht mehr erreichbar sein wird, auch nicht als Archiv oder für Abfragen von alten Datenbeständen.

Neue Applikation BVTax

Die Bewertung von nichtkotierten Titeln wird ab 1. Januar 2022 über die neue Applikation BVTax (Business Valuation Tax) durchgeführt. Ab diesem Datum wird WVK für die Benutzer nicht mehr verfügbar sein.

Als Webapplikation wird BVTax keine lokale Installation auf den Computern benötigen. Die Applikation, Datenbanken usw. werden in einem Rechenzentrum des Bundesamts für Informatik BIT auf einer modernen Cloudplattform betrieben.

Für eine möglichst hohe Benutzerfreundlichkeit wurde vom Lieferanten emineo zusammen mit dem Projektteam ein klickbarer Prototyp von BVTax erarbeitet. Ziel ist, eine effiziente Benutzerführung für Standardfälle und eine übersichtliche Bearbeitung von komplexen Fällen sicherzustellen. Während der gesamten Projektdauer ist der Prototyp unter <https://195x2n.axshare.com> erreichbar, Passwort: BVTax.



Erweiterte Applikation EWS

Die automatisierte oder manuelle Abfrage von Steuerwerten und Ausschüttungen von kotierten und nichtkotierten Titeln wird ab 1. Januar 2022 über die erweiterte Applikation EWS erfolgen. Ab diesem Datum wird die manuelle Abfrage über WVK nicht mehr möglich sein.

Die kantonalen Steuerverwaltungen, welche bisher an EWS angebunden waren, konnten über die bestehenden Webservices die Steuerwerte und Ausschüttungen von kotierten Titeln automatisiert abfragen. Ab 1. Januar 2022 werden die an EWS angebundenen Kantone diese Informationen auch von nichtkotierten Titeln automatisiert abfragen können. Dazu müssen sie jedoch die neuen Webservices 2.0 von EWS verwenden, welche 2021 von GFT realisiert werden.

Für eine automatisierte Prüfung der Wertschriftenverzeichnisse sollten die kantonalen Steuerverwaltungen frühzeitig die Anbindung ihrer kantonalen Systeme an EWS planen und budgetieren.

Kantonale Steuerverwaltungen, welche zur Prüfung der Wertschriftenverzeichnisse weiterhin die Steuerwerte und Ausschüttungen manuell abfragen wollen, können dies über die erweiterte EWS Applikation tun. Die betreffenden Mitarbeitenden benötigen dazu einen Zugriff mit 2-Faktoren-Authentifizierung. Die eindeutige Identifikation der Benutzer ist notwendig, weil jede Abfrage aus Datenschutzgründen in EWS protokolliert werden muss (Steuerwerte und Ausschüttungen NKT sind schützenswerte Daten). Zur Vereinfachung der manuellen Abfrage wird es ab 1. Januar 2022 in EWS möglich sein, ganze Wertschriftenverzeichnisse von Steuerpflichtigen manuell zu erfassen, steuerlich zu überprüfen und diese Daten in den Folgejahren wieder aufzurufen.

In EWS wird ab 2022 auch die Kontrolle der wirtschaftlichen Handänderung von Liegenschaften im Eigentum von juristischen Personen umgesetzt. Bei Immobiliengesellschaften und Unternehmen mit Liegenschaften als Renditeobjekt müssen dazu systematisch die Aktionäre erfasst werden. Für den Prüfer eines Wertschriftenverzeichnisses bedeutet dies, dass der Steuerwert solcher Unternehmen von EWS nur angezeigt wird, wenn vorgängig der betreffende Aktionär klar mittels AHV-N13 registriert wurde. Hingegen gibt es in EWS keine flächendeckende Aktionärsregistrierung aller Unternehmen, da kein Kanton eine gesetzliche Grundlage für eine generelle Pflichtregistrierung aller Aktionäre hat.

Auch die Verwaltung der Bewertungsaufträge NKT wird ab 1. Januar 2022 über EWS erfolgen.

Planung Gesamtprojekt

BVTax

- Einführung Etappe 1 – alle notwendigen Funktionen zur manuellen Bewertung von NKT: 1. Januar 2022
- Einführung Etappe 2 – automatisierte Bewertung von einfachen NKT ohne stille Reserven und weitere Funktionen: 1. Juli 2022

EWS

- Einführung der Erweiterung zur automatisierten Abfrage von Steuerwerten NKT (bisher nur KT): 1. Januar 2022
- Einführung neue manuelle Abfrage von Steuerwerten KT und NKT inkl. manuelle Erfassung von Wertschriftenverzeichnissen: 1. Januar 2022

Das Projekt ist on Track, aus heutiger Sicht kann der Zeitplan eingehalten werden.

Testing

Die Planung der Tests zeigt folgende Eckwerte:

- Februar - März 2021
Testvorbereitung, Aufbau Testkoordination
- April - Mai 2021
Systemintegrationstests der neuen Applikation BVTax durch Fachexperten Bewertung im Projektteam
- Juli - Oktober 2021
Fachintegrationstests der neuen Applikation BVTax durch kantonale Fachexperten Bewertung
- September – Oktober 2021
Systemintegrationstests der erweiterten Applikation EWS durch Fachexperten Auskunft im Projektteam und Fachintegrationstests durch kantonale Fachexperten Auskunft
- Oktober – November 2021
Last- & Performancetests durch Bundesamt für Informatik BIT mit emineo und GFT Schweiz
- November 2021
Abnahmetests der neuen Applikation BVTax
- November – Dezember 2021
Abnahmetests der erweiterten Applikation EWS

Aus den Kantonen wurden ausreichend Testpersonen gemeldet, um auch Testphasen während Ferienzeiten angemessen abdecken zu können.

Der Testmanager Patrick Bellini wird die Testpersonen rechtzeitig informieren sowie die Einsätze planen und koordinieren.

Schulung und Informationen

Die Schulung der kantonalen Testpersonen im Bereich Bewertung ist im Juni geplant, die Form (physisch/virtuell) ist noch offen.

Die Schulung der kantonalen Power User im Bereich Bewertung ist im September/Okttober geplant, die Form (physisch/virtuell) ist noch offen.

Es ist vorgesehen, dass die kantonalen Power User vor Ende 2021 die kantonalen User schulen.

Eine Schulung der kantonalen User im Bereich Auskunft ist nicht geplant, die erweiterte Applikation EWS für die manuelle Abfrage von Steuerwerten KT und NKT orientiert sich stark an der bestehenden Abfrage in ICTax und wird grundsätzlich selbsterklärend sein.

Für die systematische Information und Support der kantonalen Anwender der Applikationen BVTax und EWS ist eine fundamentale Überarbeitung der Homepage www.ewv-ete.ch angelaufen. Es ist geplant, diese Arbeiten nach dem Sommer abzuschliessen.

Datenmigration aus WVK

Die Datenbestände von WVK werden im Dezember 2021 exportiert und bei der SSK archiviert. In die neuen Applikationen werden alle Steuerwerte, Ausschüttungen und Eröffnungsschreiben migriert.

Ausnahme sind alte Unternehmen, welche vor der Einführung der UID in 2008 gelöscht wurden. Diese nicht migrierten Altdaten werden den kantonalen Verwaltungen für lokale Archivierung zur Verfügung gestellt.

Die Datenmigration aus WVK in BVTax, EWS und ICTax ist vollständig automatisiert und zeitlich gesteuert für den 31. Dezember 2021 vorgesehen. Davor finden mehrere Testläufe auf der Abnahmeumgebung statt. Wir werden voraussichtlich im Herbst die Kantone informieren, bis zu welchem Datum in WVK noch Daten mutiert werden dürfen (z.B. bis 24. Dezember 2021) *.

Die Daten aus WVK werden mit den nachfolgenden Einschränkungen migriert:

- Keine Daten vor 2001 (Einführung WVK)
- Keine Daten zu Gesellschaften, die vor 2008 inaktiv wurden (Einführung UID)
- Aktionärsregistrierung nur für wirtschaftliche Handänderung (keine generelle Registrierpflicht)

Import in BVTax (Bewertung NKT):

- WVK-Benutzer seitens Bewertung
- Bewertungsdetails ab 2015 **
- Eröffnungsschreiben ab 2001 (ohne Gesellschaften die vor 2008 inaktiv wurden) ***

Import in EWS (Auskunft KT und NKT):

- WVK-Benutzer seitens Auskunft
- Aktionärsregistrierung
- Offene Bewertungsaufträge ****

Import in ICTax (Steuerdaten KT und NKT):

- Gesellschaften und Titel
- Ausschüttungen und Steuerwerte

* Zum Zeitpunkt der produktiven Migration angefangene, aber nicht abgeschlossene Bewertungen werden voraussichtlich nicht migriert und müssen ab 1. Januar 2022 in BVTax neu erfasst werden.

* Zum Zeitpunkt der produktiven Migration erfasste, aber von der ESTV noch nicht bearbeitete Mutationsmeldungen werden nicht migriert und müssen ab 1. Januar 2022 in BVTax neu erfasst werden. Dies erfolgt nach dem neuen Prozess, die Bewertungen sind durch solche Mutationen nicht mehr gesperrt.

** Laut Projektteam ist es absolut ausreichend, die detaillierten Bewertungen nicht vollständig ab 2001 zu migrieren, sondern lediglich ab 2015 als Grundlage für die aktuellen Bewertungen.

*** Da somit nicht sämtliche Eröffnungsschreiben aus WVK in BVTax migriert werden können, ist vorgesehen diese den kantonalen Steuerbehörden in mensch- und maschinenlesbarer Form zur lokalen Archivierung zur Verfügung zu stellen.

**** Offene Bewertungsaufträge werden voraussichtlich ab 2015 in EWS migriert, ältere offene Bewertungsaufträge gelten laut Projektteam als nicht mehr aktuell. Ausnahmen davon müssen ab 1. Januar 2022 als neue Bewertungsaufträge erfasst werden.

Kantonale Integration

BVTax wird über SOAP-Schnittstellen die Anbindung von kantonalen Systemen ermöglichen, damit der Datenfluss möglichst medienbruchfrei erfolgen kann. BVTax wird folgende Schnittstellen ermöglichen, deren Anbindung die kantonalen Steuerverwaltungen frühzeitig planen/budgetieren/umsetzen sollten:

- Empfang der Druckdaten des Eröffnungsschreibens der Bewertung NKT für den allenfalls bei KSTV eingesetzten Stapeldruck bzw. Massenversand
- Archivierung der Eröffnungsschreiben in einer lokalen kantonalen Archivierungslösung (z.B. ARTS beim kantonalen Steueramt Zürich)
- Veranlagungssysteme für juristische Personen, zur medienbruchfreien Übermittlung der Veranlagungsdaten (Kapital, Gewinn, Korrekturen, Adressen) für die Bewertung NKT

- Grundstückdaten GRUDA, zur medienbruchfreien Übermittlung der Steuerwerte von Liegenschaften für die Bewertung NKT

Das Konzept mit den technischen Details der kantonalen Integration wurde im Dezember 2020 an die kantonalen Steuerverwaltungen verschickt. Aufgrund der Rückmeldungen wird in den allermeisten Kantonen eine direkte Anbindung ihrer Applikationen an BVTax geplant, die vorgeschlagene Variante eines von der SSK zur Verfügung gestellten zentralen Datenaggregators wird daher vorderhand nicht weiterverfolgt.

Für die NEST-Kantone ist KMS daran, bis Ende Juni 2021 ein Konzept für die fachliche Integration von NEST mit BVTax/EWS zu erstellen. Ob die technische Integration des Stapeldrucks und der Archivierung ebenfalls über KMS/NEST laufen kann oder ob dies jede kantonale Steuerverwaltung individuell sicherstellen muss, ist KMS aktuell am abklären.

Ab Mitte 2022 wird BVTax auch die automatisierte Bewertung NKT von einfachen Fällen ohne stille Reserven ermöglichen. Um diese Automatisierung sinnvoll nutzen zu können, wird eine Anbindung des kantonalen Veranlagungssystems für juristische Personen unabdingbar sein.

Die kantonalen Steuerverwaltungen sollten die geplante Anbindung ihrer kantonalen Systeme an BVTax frühzeitig planen und budgetieren, um:

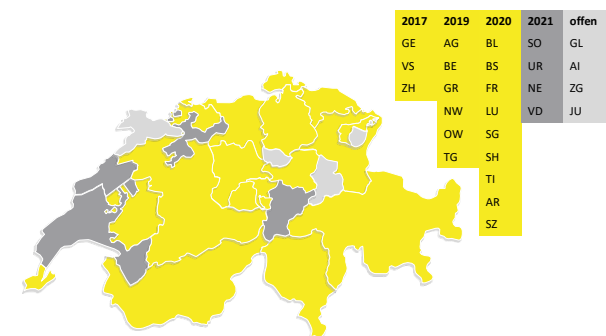
- a) die Anbindung ihrer Druck-Stapelverarbeitung und kantonalen Archivierungslösung an BVTax bis spätestens 1. Januar 2021 sicherzustellen
- b) durch Anbindung insbesondere der Fachapplikation zur Veranlagung der juristischen Personen die Möglichkeit der Arbeitserleichterung durch die medienbruchfreie Übermittlung von elektronischen Daten und der automatisierten Bewertung NKT nutzen zu können.

Für Kantone, welche diese Schnittstellen nicht oder erst nach dem 1. Januar 2022 realisieren, wird in BVTax selbstverständlich auch eine manuelle Dateneingabe möglich sein.

eSteuerauszug

2020 haben die kantonalen Steuerverwaltungen BL, BS, FR, LU, SG, SH, TI, AR und SZ erfolgreich den eSteuerauszug in ihrer kantonalen Deklarationslösung eingeführt.

2021 werden voraussichtlich die kantonalen Steuerverwaltungen NE, SO, UR und VD den eSteuerauszug einführen:



Die folgenden Banken haben bisher den eSteuerauszug für ihre Bankkunden eingeführt:

2017:
Credit Suisse

2018:
UBS und Kantonalbank VS

2019:
Raiffeisen, Bank Julius Bär, Valiant Bank, Zähringer Privatbank und die Kantonalbanken GE, NW, OW, TG

2020:
Bank Cler, Bank Vontobel, JP Morgan Chase, Espirit Netzwerk mit 26 Regionalbanken, Clientis Netzwerk mit 23 Regionalbanken, eine ausländische Privatbank sowie die Kantonalbanken AG, BL, BS, FR, GR, SH, ZH

Kontakt
Leitung Systemverbund elektronisches Wertschriftenverzeichnis EWW
Michael Baeriswyl, Delegierter Ressort Informatik
Schweizerische Steuerkonferenz SSK
michael.baeriswyl@ssk.ewv-ete.ch